

## Schul- und Hausordnung der Dr. Hugo Rosenthal Oberschule in Hohen Neuendorf

### Präambel

Grundlage für diese Schul- und Hausordnung der Dr. Hugo Rosenthal Oberschule in Hohen Neuendorf sind die Gesetze und Verordnungen der Bundesrepublik Deutschland. Darüber hinaus akzeptiert jeder Schüler und jede Schülerin die „Bildungsvereinbarung der Dr. Hugo Rosenthal“ sowie den „Verhaltenscodex“ mit der eigenhändigen Unterschrift.

### § 1

#### Allgemeine Grundsätze

1. Die Schülerinnen und Schüler unserer Schule sind verpflichtet, die Schul- und Hausordnung einzuhalten.
2. a) Die Schülerinnen und Schüler begegnen sich untereinander sowie dem Lehrerkollegium und dem Schulpersonal gegenüber mit Respekt, Höflichkeit und Anstand.  
b) Oberstes Prinzip des Umgangs miteinander und gegenüber dem Lehr- und Schulpersonal dieser Schule ist der Artikel 1 Abs. 1 S. 1 des Grundgesetzes  
„Die Würde des Menschen ist unantastbar.“
3. Für die Durchsetzung der Hausordnung sind die Lehrkräfte der Schule sowie die Mitglieder der Ordnungsgruppe der Dr. Hugo Rosenthal Oberschule verantwortlich. Diese sind gegenüber allen Schülerinnen und Schülern unserer Schule weisungsberechtigt.
4. Der Aufenthalt von schulfremden Personen im Schulgebäude sowie auf dem Schulgelände ist grundsätzlich verboten, es sei denn, es besteht hierfür eine zwingende Notwendigkeit. Besucher unserer Schule melden sich umgehend im Sekretariat bzw. bei einem Mitglied der Ordnungsgruppe.
  - Das Schulhaus ist während der Unterrichtszeiten verschlossen. Schülerinnen und Schüler, die sich selbst verschuldet verspäten, können das Schulhaus erst zur nächsten Pause betreten.
5. Die Regelung der Unterrichts- und Pausenzeiten ist als unmittelbarer Bestandteil in der Anlage 1 der Schul- und Hausordnung beigefügt.
6. Während der Pausen- und Unterrichtszeit dürfen die Schülerinnen und Schüler das Schulgelände nicht verlassen.
  - 1. Ermahnung durch die Klassenleitung mit schriftlicher Notiz ins Klassenbuch
  - 2. Schriftliche Information an die Eltern durch Klassenleitung
  - 3. Abschreiben des § 1 der Hausordnung und persönliche Stellungnahme zum Verstoß mit Unterschrift der Eltern
  - 4. Abschreiben der gesamten Hausordnung und persönliche Stellungnahme zum Verstoß mit

## Unterschrift der Eltern

## ➤ 5. Gespräch der Familie mit der Schulleitung

7. Restabfälle und Müll gehören in die Papierkörbe in den Unterrichtsräumen bzw. die Mülleimer auf dem Schulhof.
8. Jeder Schüler und jede Schülerin hält Flure, Fach- sowie Toilettenräume sauber und ordentlich.
9. Für mitgebrachte Wertgegenstände und mitgebrachtes Geld übernimmt die Dr. Hugo Rosenthal Oberschule keine Haftung.
10. Eingänge, Türen und Treppen sind aus Sicherheitsgründen grundsätzlich freizuhalten.
11. Unterrichtsräume sind keine Durchgänge! Bitte den dafür vorgesehenen Flur nutzen!

**§ 2****Verhalten auf dem Schulgelände**

1. Beim Betreten von Schulräumen (z. B. Klassenräume, Sekretariat, Lehrerzimmer) setzen die Schülerinnen und Schüler Kopfbedeckungen jeder Art ab.
  - 1. Ermahnung durch die unterrichtende Lehrkraft
  - 2. Abschreiben der gesamten Hausordnung
2. Das Rauchen auf dem gesamten Schulgelände und in unmittelbarer Nähe der Schule ist verboten.
  - Bei Verstoß werden Erziehungsmaßnahmen festgelegt sowie die Zustellung eines Bußgeldbescheids erwogen.
3. Es ist verboten, Waffen bzw. waffenähnliche Gegenstände (auch Spielzeugwaffen) in die Schule mitzubringen.
  - Wer im Besitz genannter Gegenstände ist, ist verpflichtet, diese im Sekretariat freiwillig oder auf Verlangen des Schulpersonals abzugeben.
4. Das Mitbringen sowie die Einnahme von Alkohol und Drogen, die unter das Betäubungsmittelgesetz fallen, sind auf dem gesamten Schulgelände untersagt.
  - Bei Verstoß ist die Schülerin oder der Schüler durch seine Eltern abzuholen.
5. Die Inbetriebnahme und das Benutzen von Smartphones, Handys und MP3-Player oder anderweitiger elektronischer Spiel- und Kommunikationsgeräte im Unterricht sind ausdrücklich untersagt.
  - 1. Ermahnung durch unterrichtende Lehrkraft
  - 2. Abgeben des Geräts bis zum Tagesende
6. a) Die Verwendung, das Mitbringen und die Zurschaustellung von verfassungsfeindlichen Symbolen, Schriften, Gegenständen, Bildern, Kleidung etc. sind verboten.

- b) Die Wiedergabe und Verbreitung von Liedern, Büchern, Schriften jedweder Art, die im Gegensatz zum demokratisch-freiheitlichen und humanistischen Bildungs- und Erziehungsziel stehen oder gegen die freiheitliche Grundordnung verstoßen, ist auf dem Schulgelände verboten.
6. Während der Unterrichtszeit verhalten sich alle Schülerinnen und Schüler im Schulgebäude und auf dem übrigen Schulgelände so, dass der Unterricht der eigenen oder der anderen Klassen nicht gestört wird.

### **§ 3**

#### **Beginn und Durchführung des Unterrichts**

1. Der Einlass in das Schulgebäude zur ersten Stunde erfolgt ab 7.55 Uhr über den Haupteingang.
2. Die Schülerinnen und Schüler erscheinen pünktlich zum Unterricht und halten ihre vollständigen Arbeitsunterlagen auf den Tischen bereit.
3. Die Straßenoberbekleidung ist während des Unterrichts abzulegen.
4. Die Schülerinnen und Schüler beteiligen sich aktiv am Unterrichtsgeschehen. Sie tragen zu einem störungsfreien Unterrichtsablauf bei.
5. Toilettenbesuche wenn möglich nur in den Pausen. Toiletten werden nicht als Aufenthaltsraum genutzt.
6. Essen (auch die Einnahme von Süßigkeiten wie Kaugummis, Bonbons, Schokolade usw.) und Trinken sind im Unterricht nicht gestattet.
7. Jeder verlässt seinen Arbeitsplatz sauber und ordentlich.
8. Nach Unterrichtsschluss verlassen die Schülerinnen und Schüler das Schulgelände ohne Störung des Unterrichts im Schulgebäude.
9. Bei Freistunden, soweit nicht die Erlaubnis der Eltern zum Verlassen des Schulgebäudes vorliegt, halten sich die Schülerinnen und Schüler in einem geeigneten Aufenthaltsraum (Mensa, Sozialarbeitsraum) oder auf dem Schulhof auf.

### **§ 4**

#### **Verhalten auf dem Schulhof**

1. Während der Hofpausen halten sich die Schülerinnen und Schüler auf dem Schulhof auf. Das Schulgelände darf nicht verlassen werden.
2. Basketball und Tischtennis spielen sind nur auf den dafür vorgesehenen Flächen bzw. Plätzen erlaubt. Die Tischtennisplatte ist nur für das Tischtennis spielen vorgesehen.
3. Die Lehrkräfte übernehmen mit Unterstützung der Ordnungsgruppen die Aufsicht laut Aufsichtsplan.

4. Bei Regenwetter gehen die Schülerinnen und Schüler in den Raum der folgenden Stunde.
5. Das Werfen von Schneebällen ist aus Sicherheitsgründen verboten. Bei Schneefall ist der Schulhof auf die gepflasterte Fläche zwischen den Gebäuden begrenzt. Alle Schülerinnen und Schüler halten sich ausschließlich dort auf.
  - 1. Bei Verstoß wird die Schülerin oder der Schüler unverzüglich zum Schneeräumen eingesetzt.
  - 2. Bei wiederholtem Verstoß ist die Schülerin oder der Schüler durch seine Eltern abzuholen.
6. Das Verlassen des Schulhauses zur Hofpause und das Betreten des Schulhauses nach der Hofpause erfolgt zügig und geordnet.

## § 5

### Umgang mit den Fahrrädern

1. Fahrräder sind grundsätzlich abzuschließen. Bei ungesichert abgestellten Fahrrädern erlischt jeder mögliche Versicherungsschutz.
2. Die Schülerinnen und Schüler halten sich auf dem Fahrradparkplatz nur dann auf, wenn sie ihr Fahrrad abstellen oder abholen.
3. Schülerinnen und Schüler, die an fremden Fahrrädern einen Schaden hervorgerufen haben, sind zur Wiedergutmachung verpflichtet.
4. Das Fahrradfahren auf dem Schulgelände ist untersagt.

Anlage 1:

Unterrichts- und Pausenzeiten

Stunde	Zeiten	Zeitdauer
0. (Ausnahme)	7.10 – 7.55 Uhr	45 min
1.	8.00 – 8.45 Uhr	90 min
2.	8.45 – 9.30 Uhr	
Frühstückspause	9.30 – 10.00 Uhr	30 min
3.	10.00 – 10.45 Uhr	90 min
4.	10.45 – 11.30 Uhr	
kleine Pause	11.30 – 11.40 Uhr	10 min
5.	11.40 – 12.25 Uhr	45 min
Mittagspause	12.25 – 13.00 Uhr	35 min
6.	13.00 – 13.45 Uhr	90 min
7.	13.45 – 14.30 Uhr	